



Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016

Vorlagen des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. September 2016	2
Traktanden:	
1. Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2021	3
2. Investitionskredit Parkplätze Bützenen	14
3. Mehrjahreskredite Werke ab 2017	16
4. Budget 2017 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente	20
5. Verschiedenes	
5.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten	
5.2. Anfragen von Stimmberechtigten	
5.3. Mitteilungen des Gemeinderates	

Gelterkinden, 14. November 2016

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 20. September 2016

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 wird genehmigt.

Traktandum 1: Zonenreglement Siedlung – Mutation Zentrumszone

://: Zustimmung zur Mutation Zentrumszone im Zonenreglement Siedlung mit folgender Änderung: In Art. 2 beträgt die Überbauungsziffer für die Zentrumszone 45% statt 35%.

Traktandum 2: Baukredit Neubau Schulhaus und Rückbau Pavillon Ost

://: Genehmigung eines Baukredites für den Neubau des Schulhauses Hofmatt im Betrag von CHF 6.689 Mio. inkl. MWST.

://: Genehmigung eines Baukredites für den Rückbau des Pavillons Ost im Betrag von CHF 165'000.-- inkl. MWST.

Traktandum 3: Baukredit Sanierung Kopfstandturnhalle

://: Genehmigung eines Baukredites für die Sanierung der Kopfstandturnhalle im Betrag von CHF 2.101 Mio. inkl. MWST.

Gelterkinden, 20. September 2016

Der Gemeindeverwalter
Christian Ott

Hinweis:

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung ist zehn Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeforum unter „www.gelterkinden.ch > Politik/Behörden > Gemeindeversammlung“ abrufbar sowie auf der Gemeindeverwaltung einseh- und beziehbar.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2021

1. Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan soll einen Überblick über die vermutliche Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen Zeitraum von fünf Jahren aufzeigen. Er ist deshalb ein wichtiges Entscheidungs- und Planungshilfsmittel. Er signalisiert, wenn Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichtes notwendig werden. Er zeigt aber auch den Handlungsspielraum für Investitionen auf. Der Finanzplan basiert auf Annahmen. Diese müssen jährlich überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Das Abstellen auf Schätzungen und Annahmen hat eine Ungenauigkeit zur Folge.

Der Finanzplan 2017 – 2021 macht deutlich, dass Gelterkinden vor allem in den Jahren 2017 und 2018 mit aussergewöhnlich hohen Investitionen konfrontiert wird, wie dies in den vergangenen Jahren lange nicht mehr der Fall war. Diese Situation verlangt eine hohe Ausgabendisziplin von allen Beteiligten – weitere grosse Investitionen sind in den nächsten Jahren nicht realisierbar.

2. Grundlagen des Finanzplanes

2.1 Vorbemerkungen

Der Finanzplan wurde von der Leitbild- und Finanzplanungskommission eingehend beraten und vom Gemeinderat genehmigt.

Der Finanzplan beruht sowohl bezüglich Investitionen (Art der Investition und Höhe des Investitionsbetrages) als auch Erfolgsrechnungen auf Annahmen. Diese bilden zusammen mit dem Budget 2017 die Basis des Finanzplanes.

2.2 Investitionen (Annahmen)

Über einen Zeitraum von fünf Jahren rechnen wir mit Investitionsausgaben von CHF 38'219 Mio., was bei Investitionseinnahmen von CHF 12'300 Mio. Nettoinvestitionen von CHF 25'919 Mio. ergibt.

2.3 Erfolgsrechnungen (Annahmen)

- Personalaufwand: Jährliche Steigerung + 1%; ab 2018 wird eine halbe Badesaison und ab 2019 eine ganze Badesaison eingerechnet.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2021

(Erfahrungsstufenanstieg; gleicher Personalbestand bei Gemeinde)

- Sachaufwand: Jährliche Steigerung + 1%; ab 2018 wird eine halbe Badesaison und ab 2019 eine ganze Badesaison eingerechnet.
- Passivzinsen: Über die ganze Berichtsperiode 1.5%.
- Steuern: Ab 2017 wird der Steuerfuss während der ganzen Berichtsperiode um 3 Prozentpunkte auf 59% erhöht; jährliche Steigerung des Steuerertrages bei natürlichen Personen um 2% (dabei wird jährlich ein generelles Bevölkerungswachstum von + 0.5% sowie bis 2020, dies aufgrund der sehr regen Wohnbautätigkeiten, ein zusätzlicher Bevölkerungszuwachs von jährlich 50 Personen berücksichtigt).
- Vermögenserträge: Jährliche Steigerung + 2%.
- Kapitalsteuer bei juristischen Personen: 2.25%.
- Vorteilsbeiträge, Gebühren: Senkung der Abwassergebühr ab 2017 während der ganzen Berichtsperiode um CHF 0.30/m³ (neu CHF 1.90/m³ statt CHF 2.20/m³).

3. Aussagen / Feststellungen

3.1 Investitionen

Die Gemeindeversammlung hat die Bauprojekte für den Neubau Hallenbad, den Neubau Schulhaus Hofmatt und die Sanierung der Kopfstandturnhalle gesprochen. Die Bauvorhaben können in den Jahren 2017/2018 realisiert werden.

Ebenso wird im Jahre 2017 die 3. und 4. Etappe der Erschliessung Rüttschacher ausgeführt. Die grosse Bautätigkeit zeigt, dass dieses Gebiet für weitere Bauvorhaben interessant ist.

Die im Zeitraum 2017 bis 2021 vorgesehenen Nettoinvestitionen werden auf CHF 25'919 Mio. veranschlagt. In diesen Zahlen sind auch die Ausgaben für bereits beschlossene / bewilligte Investitionen enthalten, soweit sie noch nicht getätigt worden sind.

3.2 Selbstfinanzierungsgrad

Die Selbstfinanzierungsgrade über die fünfjährige Periode zeigen, dass die Investitionsvorhaben nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden können.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2021

3.3 Verschuldung

Die Verschuldung der Gemeinde (umfassend die mittel- bis langfristigen Schulden gegenüber Dritten und gegenüber den Spezialfinanzierungen) nimmt bis ins Jahr 2021 deutlich zu. Dies ist verständlich - durch die zu realisierenden Investitionen ist eine Neuverschuldung unumgänglich. 2021 gehen wir nach heutigem Kenntnisstand von Schulden von CHF 29'101 Mio. (inkl. Spezialfinanzierungen) aus.

Für Gelterkinden resultiert per 31. Dezember 2021 bei rund 6'370 Einwohnerinnen und Einwohnern voraussichtlich eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund CHF 4'568.

3.4 Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss kann während der gesamten Berichtsperiode bei über CHF 5 Mio. gehalten werden.

3.5 Erfolgsrechnungen

- Die Erfolgsrechnungen schliessen in der Berichtsperiode nach heutigen Kenntnissen alle - ausser im Jahre 2018 - im Minus ab. Der Mehrertrag im Jahr 2018 resultiert aus der Auflösung der Vorfinanzierung „Bützenen“; CHF 820'000 braucht es für die Realisierung der Parkplätze – der Restbetrag von CHF 680'000 wird als ausserordentlicher Ertrag verbucht.
- Durch die neuen Investitionen steigen die Passivzinsen bis ins Jahr 2021 wieder an.
- Der Personalbestand soll auch künftig grundsätzlich nicht weiter aufgestockt und bei Fluktuationen jede Stellenwiederbesetzung fallweise abgeklärt werden.
- Negative Auswirkungen hätte im Sozialhilfebereich eine weitere Steigerung der Zahl der unterstützten Personen zur Folge (zurzeit namentlich Alleinerziehende, Ausgesteuerte, Jugendliche, Drogentherapie).

3.6 Steuern

Der Steuerfuss wird für die gesamte Berichtsperiode 2017 - 2021 bei den natürlichen Personen um 3 Prozentpunkte auf 59% erhöht und bei den Kapitalsteuern für juristische Personen auf 2.25 ‰ belassen.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2021

3.7 Finanzausgleich

Während der ganzen Berichtsperiode profitiert die Gemeinde vom ungebundenen Finanzausgleich. Die Berechnungen wurden anhand von Vorgaben des Statistischen Amtes gemacht.

4. Zusammenfassung / Aussage

Zwei grosse Bauvorhaben prägen das finanzielle Bild unserer Gemeinden – Neubau Hallenbad und Schulhaus mit Sanierung Kopfstandturnhalle. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Investitionen den finanziellen Spielraum unserer Gemeinde sehr stark einschränken. Der Finanzplan macht deutlich, dass nach der Realisierung von Hallenbad und Schulhaus mit Sanierung Kopfstandturnhalle in den folgenden Jahren die Investitionen auf ein Minimum beschränkt bleiben müssen

Gemeinsam mit unserer Bevölkerung ist der Gemeinderat aber ebenso überzeugt, dass sich diese Investitionen lohnen und positiv auf die Entwicklung von Gelterkinden auswirken werden. Neue Arbeitsbetriebe und Familien werden sich in Gelterkinden niederlassen, was unserer Gemeinde zusätzliche Einnahmen bringen wird.

5. Antrag

Kenntnisnahme des Finanzplanes 2017 - 2021.

Anhang (auf Seite 7ff): Tabellen und Grafiken zum Finanzplan 2017 - 2021

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2021

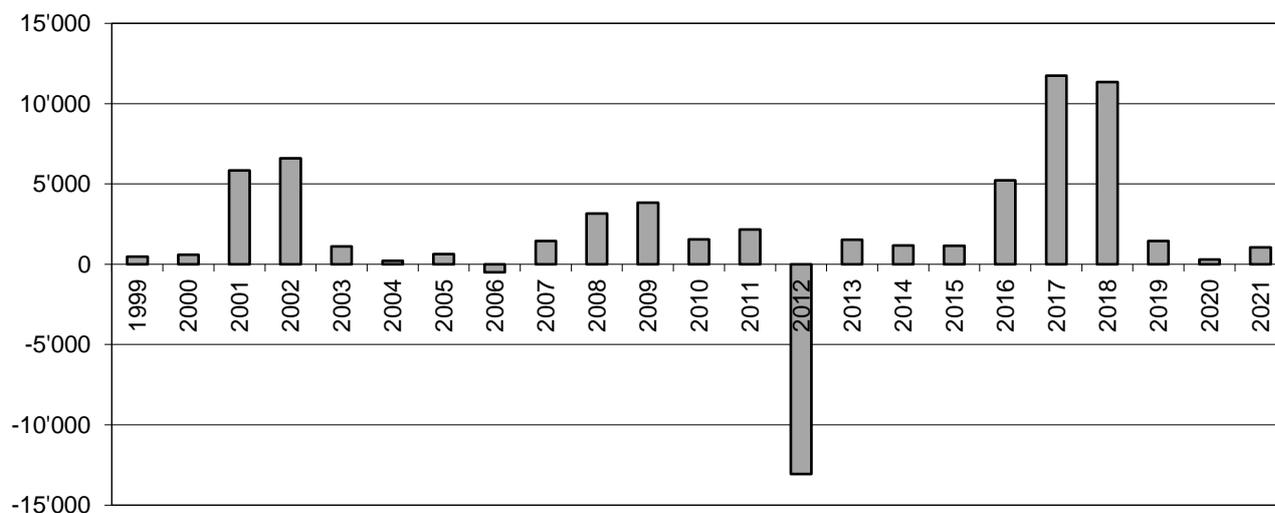
ANHANG

Finanzplan 2017 - 2021

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Investitionen	
Nettoinvestitionen	8
Vermögen / Abschreibungen	9
Schulden	
Verzinsliche Schulden	10
Fremdzinsen	10
Spezialfinanzierungen	11
Erfolgsrechnung	
Aufwand / Ertrag	11
Kennzahlen	
Selbstfinanzierung (cash flow)	12
Finanzierungssaldo	12
Zinsbelastung	12
Kapitaldienst und -anteil	13
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	13

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2021

Nettoinvestitionen	2017	2018	2019	2020	2021	Total
Investitionsausgaben:						
Gruppenräume Kindergärten	100					100
Liegenschaften Energiemassnahmen	43					43
Projektierung Schulbau Hofmatt	400	100	40			540
Neubau Schulhaus Hofmatt	3'000	2'380	610			5'990
Mehrzweckhalle Anschluss Wärmeverbund	118					118
Sanierung Kopfstandhalle inkl. Projektierung	600	880	430			1'910
Gruppenräume und Sitzungszimmer Primarschule				500	500	1'000
Rückbau des Pavillon Ost			150			150
Fassade Staffelen und div. Innen					130	130
Etappenweise Schultrakte modernisieren (4 Stk.)					100	100
Fassadensanierung Hüslimatt infolge Gebäude- setzungen	150					150
Neubau Hallenbad	8'615	8'085				16'700
Anpassung Freibad		600				600
Verkehrsanlagen Mehrjahreskredit	1'000	500	500	500	500	3'000
Erschliessung Rüttschacher Etappen 3+4	800					800
Strassenbau Keltenweg	42					42
Werkhofumgestaltung	100					100
Ersatz weiteres Fahrzeug					200	200
Strassen-, Wasser- und Abwasserreglement Er- neuerung	80	20				100
Parkplätze Bützenen		815				815
Wasserversorgung Mehrjahreskredit	552	550	300	300	300	2'002
Wasserversorgung Wasserschutzzonen	8					8
Wasserversorgung Wasserschutzzonen (Röten)				30	30	60
WV Erschliessung Rüttschacher Etappen 3+4	200					200
Wasserleitung Keltenweg	4					4
Abwasserbeseitigung Mehrjahreskredit	50	50	50	50	50	250
Abwasserbeseitigung GEP, Ausführung	54					54
AbwB Erschliessung Rüttschacher Etappen 3+4	450					450
GEP Umsetzung der Massnahmen	600	600	600	600	200	2'600
Abwasserbeseitigung Keltenweg	3					3
Total Investitionsausgaben	16'969	14'580	2'680	1'980	2'010	38'219
Investitionseinnahmen / Desinvestitionen:						
Neubau Hallenbad Kantonsbeitrag	-3'000	-2'000				-5'000
Neubau Hallenbad Gemeindebeitrag	-1'000					-1'000
Anschlussbeiträge Strassen	-750	-750	-750	-1'020	-500	-3'770
Anschlussbeiträge Wasserversorgung	-300	-300	-300	-410	-300	-1'610
Anschlussbeiträge Abwasserversorgung	-175	-175	-175	-245	-150	-920
Total Investitionseinnahmen	-5'225	-3'225	-1'225	-1'675	-950	-12'300
Nettoinvestitionen	11'744	11'355	1'455	305	1'060	25'919

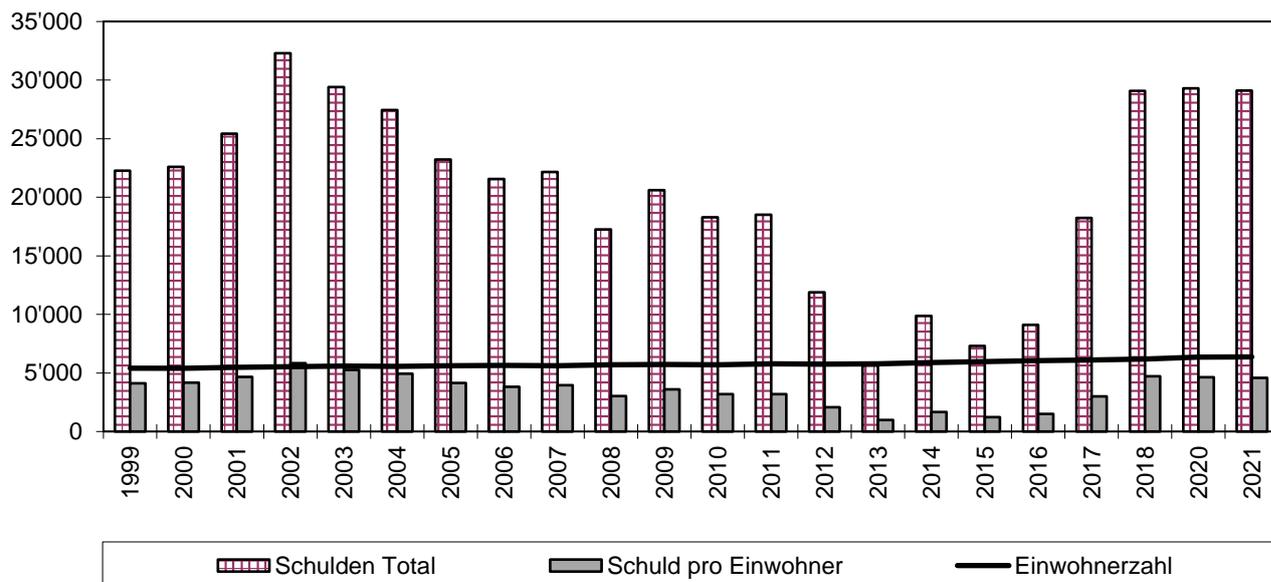
Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2021

Grafik: Nettoinvestitionen [in CHF 1'000.--/Jahr]

Vermögen/Abschreibungen inkl. Vfz	2017	2018	2019	2020	2021
Strassen (bis 2013)	234				
Strassen/Verkehrswege ab 2014 (Vfz Begegnungszone 150'000)	6'175	6'046	5'683	5'056	4'962
Übrige Tiefbauten ab 2014	361	951	926	901	876
Hochbauten (bis 2013)	2'065	1'803	1'557	1'328	1'115
Hochbauten ab 2014 (Vfz Energiemassnahmen 272'000 / Schulbauten 2'500'000 / Hallenbad 2'500'000)	11'855	21'283	22'114	21'994	22'089
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge (bis 2013)	257	224	193	164	138
Mobilien ab 2014	214	184	154	124	294
Raumplanung (bis 2013)	77	67	58	50	42
Planwerke ab 2014	105	118	111	104	97
Investition an priv. Unternehmen (Vfz Bützenen 1'500'000 – 685'000 = 815'000)	1'000	1'815	1'795	1'775	1'755
Total Sachgüter (exkl. Spezialfinanzierungen)	22'343	32'491	32'591	31'496	31'368
5030/14031 Wasserversorgung ab 2014	2'007	2'237	2'212	2'107	2'114
5290/14031 Wasserversorgung ab 2014	129	128	127	126	125
5030/14032 Abwasserbeseitigung ab 2014	560	418	279	73	-34
5290/14032 Abwasserbeseitigung ab 2014	600	1'160	1'680	2'160	2'200
Total Sachgüter (inkl. Spezialfinanzierungen)	25'639	36'434	36'889	35'962	35'773

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2021

Schulden (verzinst)	2017	2018	2019	2020	2021
Mittel- / langfristige Schulden	16'323	27'905	29'087	28'969	28'951
Schuldensaldo der Spezialfinanzierungen	1'916	1'183	688	328	150
Total verzinsliche Schulden	18'239	29'088	29'775	29'297	29'101
Veränderung der Schulden	+ 9'142	+ 10'850	+ 686	- 477	- 196



Grafik: Schulden Total [in CHF 1'000.--/Jahr] /
Schulden pro Einwohner/in [in CHF/Year]

Fremdzinsen	2017	2018	2019	2020	2021
Fremdzinsen auf Schulden	86	264	430	443	438
Skonto auf Steuern	100	100	100	100	100
Passivzinsen	186	364	530	543	538

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2021

Spezialfinanzierungen	2017	2018	2019	2020	2021
Wasserversorgung:					
Aufwand ohne Abschreibung	520	525	530	536	541
Abschreibungen	11	21	26	26	24
Ertrag	-679	-679	-679	-679	-679
Wasser, Saldo der laufenden Rechnung	- 148	- 133	- 123	- 117	- 114
Abwasserbeseitigung:					
Aufwand ohne Abschreibung	761	769	776	784	792
Abschreibungen	9	57	94	131	167
Ertrag	-658	-658	-658	-658	-658
Abwasserbeseitigung, Saldo der laufenden Rechnung	+ 112	+ 168	+ 212	+ 257	+ 301
Abfallbeseitigung:					
Aufwand ohne Abschreibung	457	462	466	471	476
Abschreibungen					
Ertrag	-407	-411	-415	-419	-424
Abfallbeseitigung, Saldo der laufenden Rechnung	+ 50	+ 51	+ 51	+ 52	+ 52

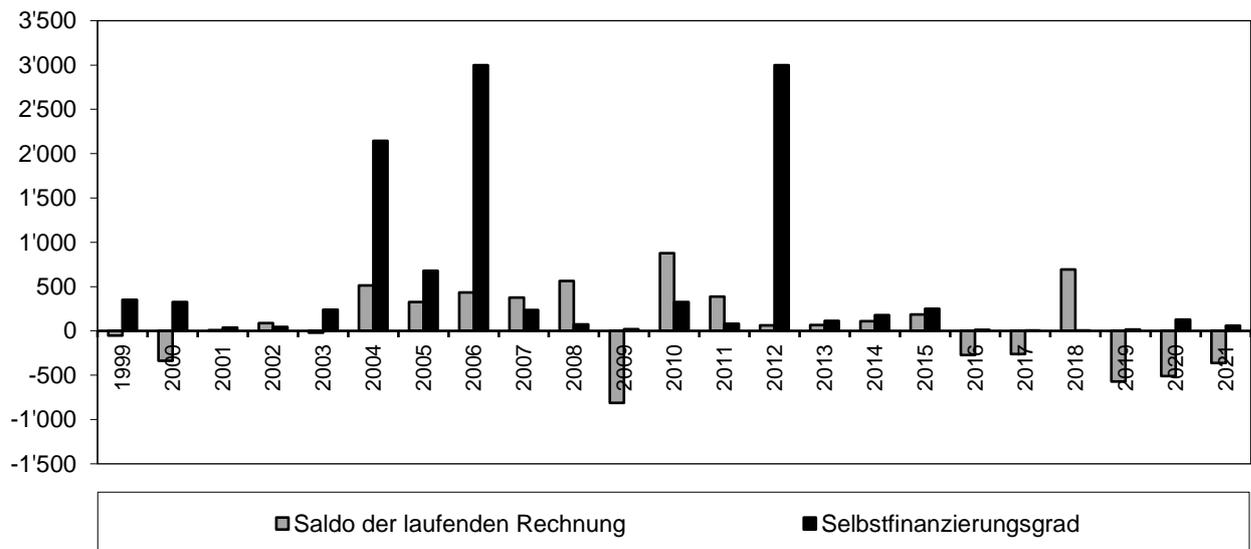
Erfolgsrechnung	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwand	10'424	10'828	11'257	11'369	11'483
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'499	4'674	4'871	4'919	4'969
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	842	560	1'000	1'232	1'249
Finanzaufwand	296	370	538	554	549
Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	148	133	123	117	114
Transferaufwand	8'667	8'840	9'017	9'197	9'381
Interne Verrechnungen	321	341	351	351	351
Aufwand	25'197	25'746	27'156	27'740	28'096
Fiskalertrag "Steuereinnahmen"	10'724	11'088	11'459	11'838	12'074
Regalien und Konzession	32	32	32	32	32
Entgelte	4'457	4'737	5'034	5'084	5'135
Finanzertrag	906	924	943	961	981
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	178	248	293	339	383
Transferertrag "inkl. Finanzausgleich"	8'306	8'372	8'440	8'508	8'579
Ausserordentlicher Ertrag	13	698	33	116	199
Interne Verrechnungen	321	341	351	351	351
Ertrag	24'937	26'440	26'584	27'229	27'733
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	- 260	+ 694	- 571	- 511	- 363

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2021

Selbstfinanzierung (cash flow)	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo der laufenden Rechnung	-260	694	-571	-511	-363
Abschreibungen (ordentliche und zusätzliche)	842	560	1'000	1'232	1'249
Einlage in Sonderfinanzierung	148	133	123	117	114
Entnahme aus Sonderfinanzierung	-191	-261	-326	-455	-383
Entnahme aus Eigenkapital (Vorfinanzierung)		-685			
Selbstfinanzierung	539	440	225	384	617

Finanzierungssaldo	2017	2018	2019	2020	2021
Selbstfinanzierung	539	440	225	384	617
Nettoinvestitionen	11'744	11'355	1'455	305	1'060
Finanzierungssaldo	-11'205	-10'915	-1'230	79	-443
Selbstfinanzierungsgrad	5	4	15	126	58

(Betrag unter 100 = Neuverschuldung / Betrag über 100 = Schuldenabbau)



Grafik: Saldo der Erfolgsrechnungen [in CHF 1'000.--/Jahr] /
Selbstfinanzierungsgrade [in %/Jahr]

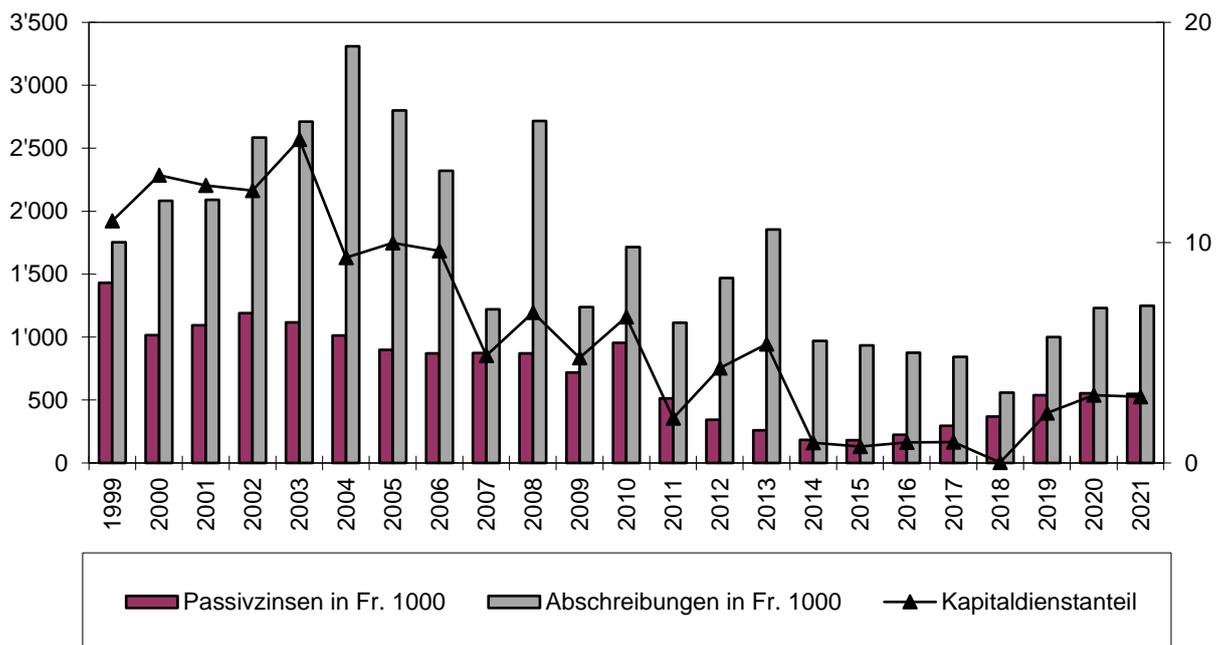
Zinsbelastung	2017	2018	2019	2020	2021
Passivzinsen	296	370	538	554	549
./. Vermögenserträge	906	924	943	961	981
Nettozinsen	-610	-554	-405	-408	-432
Finanzertrag	24'603	25'401	26'200	26'762	27'183
Zinsbelastungsanteil	-2.5%	-2.2%	-1.5%	-1.5%	-1.6%

(unter 4% gut / 4% - 9% genügend / über 9% schlecht)

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2021

Kapitaldienst und -anteil	2017	2018	2019	2020	2021
Nettozinsen	-610	-554	-405	-408	-432
Ordentliche Abschreibungen	842	560	1'000	1'232	1'249
Kapitaldienst	232	6	595	824	817
Kapitaldienstanteil	0.9%	0.0%	2.3%	3.1%	3.0%

(unter 5% gering / 5% - 15% = tragbar / über 15% prekär)



Grafik: Kapitaldienste [in CHF 1'000.--/Jahr, linke Achsenbeschriftung] / Kapitaldienstanteile [in %/Jahr, rechte Achsenbeschriftung]

Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	2017	2018	2019	2020	2021
Kapital Anfang Jahr	6'025	5'765	6'458	5'887	5'376
Veränderung	-260	694	-571	-511	-363
Kapital Ende Jahr	5'765	6'458	5'887	5'376	5'014

Traktandum 2: Investitionskredit Parkplätze Bützenen

1. Ausgangslage

Der Bau von Alterswohnungen durch die SUVA auf dem Areal Bützenen soll ab Frühjahr 2017 gestartet werden. Die SUVA ist die grösste Unfallversicherung der Schweiz. Als Investorin spielt sie auch im Immobilienmarkt eine bedeutende Rolle. Die Gemeinde hat sich mit der Abgabe des Areals Bützenen im Baurecht und der Genehmigung des Quartierplans „Bützenen West“ die Möglichkeit geschaffen, 19 Parkplätze in der Einstellhalle und zwei oberirdische Behinderten-Parkplätze zu erwerben. Eine Bewirtschaftung der Parkplätze in der Einstellhalle ist vorgesehen.

Damit der Erwerb und die Bewirtschaftung dieser Parkplätze zwischen Gemeinde und SUVA definitiv geregelt werden kann, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die notwendigen Investitionskredite.

2. Rückblick

Seit dem Brand auf dem Bützenenareal im Jahr 2005 befasste sich der Gemeinderat mit dessen künftiger Nutzung. Eine Arbeitsgruppe hatte schon damals nach Besichtigung verschiedener Objekte in anderen Gemeinden festgestellt, dass Alterswohnungen besonders in der Nähe eines Altersheimes Sinn machen. In der Folge genehmigte die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2006 einen Kredit in der Höhe von CHF 50'000 zur Finanzierung von Projektstudien „Alterswohnungen“. Nachdem zahlreiche Abklärungen getätigt wurden, beschloss der Gemeinderat am 12. November 2007, dass in der näheren Umgebung des heutigen Altersheimes Gelterkinden, sprich Areal Bützenen, Alterswohnungen realisiert werden sollen.

Bei der letzten Revision der Ortsplanung Gelterkinden wurden die Parzellen Nrn. 936 und 937 als Zone mit Quartierplanpflicht „Bützenen West“ ausgeschieden mit dem Zweck, insbesondere Raum für Alterswohnungen zu schaffen.

Ende 2013, anfangs 2014 hat die SUVA die Gemeinden informiert, dass sie in Bauprojekte „Wohnen im Alter“ investieren wolle. In Gesprächen zwischen dem Gemeinderat und der SUVA bestätigte sich, dass das Interesse der SUVA, die beiden Parzellen im Baurecht zu übernehmen und darauf Alterswohnungen zu erstellen, sehr gross ist.

Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2014 erteilte dem Gemeinderat die Kompetenz, einen Baurechtsvertrag mit der SUVA auszuhandeln und abzuschliessen. In der Gemeindeversammlungsvorlage wurde auch dargelegt, dass der Gemeinderat beabsichtigt in der Einstellhalle eine

Traktandum 2: Investitionskredit Parkplätze Bützenen

genügende Anzahl öffentlicher Parkplätze zu erwerben. Die Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2015 genehmigte in der Folge den Quartierplan „Bützenen West“. In dieser Vorlage wurde aufgezeigt, dass 19 Parkplätze in der Einstellhalle und zwei Behinderten-Parkplätze oberirdisch durch die Gemeinde finanziert und übernommen werden sollen.

3. Finanzierung Gemeindeparkplätze mit Bewirtschaftung in der Überbauung SUVA

Die Kosten für einen Parkplatz in der Einstellhalle betragen gemäss Kostenberechnung der Architekten und Angebot der SUVA pauschal CHF 40'000 und für einen oberirdischen Behinderten-Parkplatz pauschal CHF 10'000. Insgesamt sind somit Kosten von CHF 780'000 inkl. Mehrwertsteuer zu erwarten.

Zusätzlich zu den Baukosten werden noch Kosten für eine Bewirtschaftung der Parkplätze anfallen. Die Bewirtschaftung erfolgt mittels einer zentralen Parkuhr. Die Kosten hierfür betragen CHF 40'000.

Die Gemeinde hat für Bauvorhaben auf dem Bützenenareal seit dem Brand 2005 Vorfinanzierungen im Betrag von insgesamt CHF 1'500'000 getätigt. Die Finanzierung dieser Investitionen soll mittels Teilauflösung der Vorfinanzierung erfolgen. Nach Abschluss der Arbeiten und Abrechnung der Investitionen kann die Vorfinanzierung aufgelöst werden.

- Erwerb Parkplätze	CHF 780'000
- Einrichtung Bewirtschaftung	<u>CHF 40'000</u>
Total	CHF 820'000

4. Anträge

Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 820'000 für den Erwerb von 19 Parkplätzen in der Einstellhalle und von zwei oberirdischen Behinderten-Parkplätze sowie für das Einrichten einer Bewirtschaftung der Parkplätze in der Einstellhalle. Die Investitionen gehen zu Lasten der Vorfinanzierung Bützenen.

Traktandum 3: Mehrjahreskredite Werke ab 2017

1. Ausgangslage

Die Erneuerung bestehender Werke der Gemeinde (Strasse und Wasser) sowie zu einem kleinen Teil auch Neuerschliessungen von Baugebieten erfordern finanzielle Mittel. In der Vergangenheit wurde wiederholt mit Mehrjahreskrediten gearbeitet. Diese Mehrjahreskredite umfassen die Werke Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Strassenbau. Die laufenden Mehrjahreskredite Wasserversorgung und Strassenbau werden per Ende 2016 nahezu aufgebraucht sein. Der bestehende Mehrjahreskredit Abwasserbeseitigung ist noch nicht aufgebraucht und ein neuer Kredit wird daher nicht beantragt.

2. Rückblick

Mit dem Instrument der Mehrjahreskredite wurden gute Erfahrungen gemacht. In den vergangenen Jahren wurden bereits mehrere Mehrjahreskredite (früher Fünfjahreskredite) von der Gemeindeversammlung bewilligt:

Periode	Kredit Strasse/Wasser/Abwasser [CHF]
– 1981 bis 1985	6'100'000
– 1986 bis 1990	5'100'000
– 1991 bis 1995	5'800'000
– 1996 bis 2000	7'250'000
– 2001 bis 2005	5'750'000
– 2006 bis 2010	7'570'000
– 2011 bis 2016	9'285'000

Die Aufstellung zeigt, dass in den beiden letzten Mehrjahreskredit-Perioden vermehrt in den Erhalt der bestehenden Gemeindewerke investiert wurde. Dies war auch notwendig, da insbesondere viele Wasserleitungen ein Alter erreicht hatten, welche deren Ersatz notwendig machte. Auch etliche Strassen mussten erneuert werden.

3. Neue Mehrjahreskredite für die Wasserversorgung und den Strassenbau ab 2017

Wie die Aufstellung im Anhang zeigt, sollen in den kommenden Jahren rund 93% der Investitionen in die Erneuerung bestehender Werke getätigt werden und 7% in Neuerschliessungen. Dies widerspiegelt auch die Tatsache, dass zurzeit in Gelterkinden praktisch kein neues unerschlossenes Bauland zur Verfügung steht. In Zukunft besteht die Aufgabe darin, die bestehenden Werke zu erneuern und zu unterhalten. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass in Gelterkinden grosse Investitionsvorhaben anstehen wie die Neubauten Hallenbad und Schulhaus wurde der neue Kredit vom Gemeinderat „mit Augenmass“ festgelegt. Auch die Umsetzung der Massnahmen gemäss

Traktandum 3: Mehrjahreskredite Werke ab 2017

Generellem Entwässerungsplan (GEP) ist im Finanzplan in den kommenden Jahren vorgesehen und wird grosse Investitionen auslösen. Hierfür wird der Gemeinderat in absehbarer Zeit der Gemeindeversammlung einen Investitionskredit beantragen.

In den kommenden Jahren ist aus heutiger Sicht die Realisierung der im Anhang aufgelisteten Bauvorhaben vorgesehen. Es ist jedoch denkbar, dass sich im Verlauf der folgenden Jahre bezüglich der Objekte Veränderungen ergeben können. Insgesamt werden CHF 4.45 Mio. beantragt.

Abwasserbeseitigung

Für die Projekte Kanalisation (Sanierung und Neuerschliessung) sind im bestehenden Mehrjahreskredit noch genügend Mittel vorhanden, so dass der Gemeinderat hierfür keinen neuen Kredit beantragt. Der bestehende Mehrjahreskredit soll zuerst aufgebraucht werden.

Wolfstiege Sanierung Filterrohre

Seit der Erstellung des Grundwasserpumpwerkes Wolfstiege in den Jahren 1957/1958 wurden nur kleinere Unterhaltsarbeiten an den Einrichtungen im Grundwasserstollen durchgeführt. Sollte das Pumpwerk Wolfstiege ausfallen, so hätte dies für Gelterkinden einschneidende Folgen. Die Wasserversorgung könnte während einer gewissen Zeit dank dem Notwasserpumpwerk Zelgwasser sichergestellt werden. Ein langer Unterbruch in der Wolfstiege könnte aber nicht ohne Einschränkungen bewältigt werden. Daher wurde 2015 ein Ingenieurbüro beauftragt, den Zustand der Filterrohranlage zu beurteilen. Mittels elf Filterrohren wird das Grundwasser gewonnen und in die Wasserversorgung gefördert. Der Bericht kommt zum Schluss, dass diese in den kommenden Jahren saniert werden sollten, damit die Funktion des Pumpwerkes langfristig aufrechterhalten werden kann. Eine Probesanierung an einem Filterrohr hat der Gemeinderat 2016 mit dem ordentlichen Budget realisiert. Diese Probesanierung war erfolgreich und die restlichen Filterrohre können auf diese Weise erneuert werden.

Strassenbeleuchtung

Das Aufkommen der LED-Technik in den vergangenen Jahren hat die öffentliche Beleuchtung der Strassen stark verändert. Effizientere Beleuchtungen dank besserer Regulierbarkeit der Strassenlampen sowie der Umstand, dass mit der LED-Technik das Licht effizienter auf die Strasse gebracht werden kann (weniger Streulicht = weniger Lichtverschmutzung) hat dazu geführt, dass ineffiziente Quecksilberdampf-Lampen ab April 2015 verboten wurden. Die Produktion und der Import dieser Lampen sind seither unzulässig. Sobald die Bestände aufgebraucht sind, werden diese Lampen aus dem Strassenbild verschwinden. In Gelterkinden hat es insgesamt rund 150 Stück

Traktandum 3: Mehrjahreskredite Werke ab 2017

Fluoreszenz- (FL) und Quecksilberdampf- (HQL) Lampen die in den nächsten Jahren ersetzt werden sollen.

4. Anträge

- 4.1 Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 1.95 Mio. für Projekte der Wasserversorgung.
- 4.2 Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 2.50 Mio. für Projekte im Strassenbau.
- 4.3 Ermächtigung des Gemeinderates im Rahmen des Verpflichtungskredites und gegebenenfalls auch ausserhalb der Aufstellung gemäss Vorlagenanhang oder in Abweichung zu derselben zu entscheiden, wann und für welche Objekte die Mittel eingesetzt werden.

Anhang (auf Seite 19): Aufstellung der Bauvorhaben

Traktandum 3: Mehrjahreskredite Werke ab 2017**ANHANG****Aufstellung der Bauvorhaben (Stand 7. November 2016, alle Angaben in CHF)**

Projektname	Detail	Strassenbau	Wasser- versorgung	Summe
-------------	--------	-------------	-----------------------	-------

Erneuerung bestehender Werke				
Balkenweg	Parzelle Nr. 1'100 bis Brücke Eibach	250'000		250'000
Bündtenwegli	Hofmattweg bis Hüslimattstrasse	150'000		150'000
Bleichiweg	Aufhebung Verbindung zur Tecknauerstrasse		20'000	20'000
Breitiweg	Fabrikweg bis SBB-Viadukt (zusammen mit Fernwärme)		100'000	100'000
Brühlgasse	Parzelle Nr. 231 (Festplatz) bis Siegmattstrasse		120'000	120'000
Bützenen West	Stichstrasse/Wasserleitung bis Parzelle Bützenen	100'000	50'000	150'000
Bützenen Ost	Aufheben der Verbindung zu Bützenen West		30'000	30'000
Bützenenweg	Kapellenweg bis Eibachbrücke	200'000		200'000
Ergolzstrasse	Wuhr bis Ribistrasse (zusammen mit Sanierung Kantonsstrasse)		310'000	310'000
Hofmatt	Schulgelände, Verlegung Wasserleitung Neubau Schulhaus		150'000	150'000
Kirchrain	Abgang Breitiweg bis Friedhof		140'000	140'000
Standweg	Rohrbachweg bis Chrummacherweg	350'000	220'000	570'000
Strehlgasse	Bachgasse bis Tecknauerstrasse (zusammen mit Fernwärme)	250'000	100'000	350'000
Zelgwasserweg	Thürnerfluhwegli bis Rohrbachweg	500'000	200'000	700'000
Wolfstiege	Sanierung Filterrohre Grundwasserfassung Wolfstiege		450'000	450'000
Strassenbeleuchtung	Umrüstung von Fluoreszenz- und Quecksilberdampf-Lampen auf LED sowie Nachrüstung von Beleuchtungen	450'000		450'000
Summe Erneuerung bestehender Werke (93%)		2'250'000	1'890'000	4'140'000

Neuerschliessungen				
Marchmatten	Erschliessungsstrasse ab Marenweg	150'000	40'000	190'000
Aspweg	Verlängerung, Erschliessung Bau-rechtsparzelle Gemeinde	100'000	20'000	120'000
Summe Neuerschliessungen (7%)		250'000	60'000	310'000

Total	(100%)	2'500'000	1'950'000	4'450'000
--------------	--------	------------------	------------------	------------------

Traktandum 4: Budget 2017 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

1. Inhalt des Budgets

Das Budget der Gemeinderrechnung besteht aus dem Budget der Investitionsrechnung und dem Budget der Erfolgsrechnung.

Die Budgets der Investitionsrechnung und der Erfolgsrechnung enthalten je Beträge orientierenden Charakters und Beträge, für die das Budget selber die Rechtsgrundlage für die Ausgabe bildet. Orientierender Art sind beispielsweise in der Erfolgsrechnung Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen anfallen (Beiträge an Kanton, Zweckverbände, Lehrerbesoldungskosten, Sozialhilfeleistungen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kreis Gelterkinden-Sissach usw.). Orientierender Art sind in der Investitionsrechnung beispielsweise jene Beträge, die bereits in einer Sondervorlage (Ausgaben über CHF 300'000) oder in einem früheren Budget als Investitionskredit (Ausgaben bis CHF 300'000) bewilligt worden sind.

1.1 Ergebnisse Erfolgsrechnung und Spezialfinanzierungen

Das Budget der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde weist für das Jahr 2017 einen Aufwandüberschuss von CHF 260'666 aus.

Überblick Erfolgsrechnung:

	Mehrertrag	Mehraufwand
Saldo:		CHF 260'666

Die Spezialfinanzierungen schliessen bei der Wasserversorgung positiv und bei der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung leider negativ ab.

Überblick Spezialfinanzierungen:

	Einlage in die Spezialfinanzierung (Überschuss)	Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Fehlbetrag)
Wasserversorgung:	CHF 148'030	
Abwasserbeseitigung:		CHF 112'100
Abfallbeseitigung:		CHF 49'550

1.2 Investitionsrechnung

Im Jahr 2017 werden die grossen Bauprojekte, für welche die Gemeindeversammlung die Baukredite gesprochen hat, in Angriff genommen. Sowohl der Neubau Hallenbad wie auch der Neubau

Traktandum 4: Budget 2017 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

Schulhaus Hofmatt und die Sanierung der Kopfstandturnhalle stehen kurz vor Baubeginn. Das Budget der Investitionsrechnung rechnet mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 15'744'749.

1.3 Steuerfuss, Gebühren und Vorteilsbeiträge

Erfreulicherweise konnte der Steuerfuss im Jahre 2011 von 59 % auf 56 % gesenkt werden. Der Gemeinderat hatte bei der beantragten Steuersenkung darauf hingewiesen, dass mit neuen Investitionen eine Anpassung nach oben immer von neuem geprüft werden müsse und höchstwahrscheinlich unumgänglich ist. Dies trifft mit den grossen Bauvorhaben wie Neubau Schulhaus Hofmatt, Sanierung Kopfstandturnhalle, Neubau Hallenbad, welche die Gemeinde Gelterkinden tätigen will, nun zu. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine Erhöhung des Steuerfusses um 3%-Punkte auf neu 59 % der Staatssteuer.

Der Gemeinderat stellt fest, dass es der Abwasserkasse gut geht, weshalb eine Senkung der Abwassergebühren von CHF 0.30/m³ (neu CHF 1.90/m³ anstatt CHF 2.20/m³) vertretbar ist.

Alle weiteren Gebühren und Vorteilsbeiträgen sind unverändert. Eine Auflistung der Steuern, Gebühren und Vorteilsbeiträge ist im Anhang 1 zu finden.

2. Erfolgsrechnung

2.1 Kontoerläuterungen

Wesentliche Veränderungen in den einzelnen Positionen werden unter dem betreffenden Konto mit einem * bezeichnet und auf Seite 2 des Budgets näher erläutert.

2.2 Einzelbemerkungen

2.2.1 Personalaufwand

Bei den Löhnen wurden grundsätzlich 1 % Erfahrungsstufenanstieg ins Budget aufgenommen; ein Teuerungsausgleich ist aufgrund der allgemeinen Teuerungssituation nicht budgetiert.

Im Konto Personalaufwand sind auch die Löhne der Mitarbeitenden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kreis Gelterkinden-Sissach eingestellt; diese schlagen mit CHF 1'385'600 zu Buche.

Traktandum 4: Budget 2017 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

Das Pensum der Schulleitung Kindergarten/Primarschule musste nach Vorgabe des Kantons um 10% aufgestockt werden.

2.2.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird mit CHF 4'498'905 budgetiert.

Da die Gemeinde Gelterkinden rechnungsführende Gemeinde für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kreis Gelterkinden-Sissach ist, werden deren Aufwände und Erträge in der Erfolgsrechnung geführt. In der Funktion 1402 „Verbund Kindes- und Erwachsenenschutz“ sind dafür gemäss Beschluss der KESB-Delegiertenversammlung Aufwände von Total CHF 2'245'054 budgetiert. Diese Funktion ist in sich finanziell wieder ausgeglichen, da durch Gebühreneinnahmen, Rückerstattungen Dritter und Beiträgen der Mitgliedsgemeinden Erträge in gleicher Höhe budgetiert sind. Der Anteil der Gemeinde Gelterkinden an den KESB-Kosten ist in der Funktion 1401 „Kindes- und Erwachsenenschutz“ budgetiert: CHF 50'000 für Dienstleistungen Dritter und CHF 284'000 für den Gelterkinder Gemeindebeitrag.

2.2.3 Fiskalertrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Erhöhung des Steuerfusses um 3 Prozentpunkte auf neu 59 % der Staatssteuer. Diese Erhöhung schlägt bei den Steuern der natürlichen Personen zu Buche. Auch darf man nach wie vor davon ausgehen, dass sich die Ertragsseite mit dem hohen Bauaufkommen weiterhin positiv entwickeln wird – auch diese Tatsache wird im Budget abgebildet.

3. Investitionsrechnung**3.1 Übersicht**

Das Budget 2017 sieht die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Investitionen vor. Die Spalten rechts zeigen, ob es sich um eine neue Ausgabenkompetenz handelt oder die Auflistung rein orientierenden Charakter hat, respektive die Ausgabe noch eines separaten Ausgabenbeschlusses (einer Sondervorlage) bedarf.

Traktandum 4: Budget 2017 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

Konto Nr.	Art der Investition	Neue Ausgabenkompetenz für den Gemeinderat [CHF]	Sondervorlage notwendig [CHF]	Orientierende Erwähnung (angenommener Investitionsbetrag im 2017 von bereits bewilligten Ausgaben aus Sondervorlagen oder Budgetkrediten) [CHF]
2170.5040.02	Gruppenräume Kindergarten	70'000		30'000
2170.5040.09	Liegenschaften Energiemassnahmen			43'444
2170.5040.11	Projektierung Schulbau Hofmatt			400'000
2170.5040.12	Neubau Schulhaus Hofmatt			3'000'000
2171.5030.01	Mehrzweckhalle Anschluss Wärmeverbund	46'800		71'000
2171.5040.01	Sanierung Kopfstandhalle inkl. Projektierung			600'000
2171.5040.03	Fassadensanierung Hüslimatt infolge Gebäudesetzungen	150'000		
3411.5040.06	Neubau Hallenbad			8'615'000
6150.5010.01	Verkehrsanlagen Mehrjahreskredit 2011+			500'000
6150.5010.02	Verkehrsanlagen Mehrjahreskredit ab 01.01.2017		500'000 (Teilbetrag von Sondervorlage)	
6150.5010.05	Erschliessung Rüttschacher			800'000
6150.5010.12	Strassenbau Keltenweg			42'000
6150.5010.30	Werkhofumgestaltung			100'000
6150.5290.09	Strassen-, Wasser- und Abwasserreglement Erneuerung			80'000
7101.5030.01	Wasserversorgung Mehrjahreskredit 2011+			52'280
7101.5030.02	Wasserversorgung Mehrjahreskredit ab 01.01.2017		500'000 (Teilbetrag von Sondervorlage)	
7101.5030.05	Wasserversorgung Erschliessung Rüttschacher			200'000
7101.5030.12	Wasserleitung Keltenweg			4'000
7101.5290.01	Wasserversorgung Wasserschutzzonen			8'000
7201.5030.01	Abwasserbeseitigung Mehrjahreskredit 2011+			50'000
7201.5030.02	Abwasserbeseitigung GEP Ausführung			54'226
7201.5030.05	Abwasserbeseitigung Erschliessung Rüttschacher			450'000
7201.5030.12	Abwasserbeseitigung Keltenweg			3'000
7201.5290.01	GEP Umsetzung der Massnahmen		600'000 (Teilbetrag von Sondervorlage)	
Zwischentotal		266'800	1'600'000	15'102'950
Gesamttotal		16'969'749		

Traktandum 4: Budget 2017 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

3.2 Investitionseinnahmen

Das Budget 2017 sieht folgende Investitionseinnahmen vor:

Vorteilsbeiträge Strassen	CHF	750'000
Vorteilsbeiträge Wasserversorgung	CHF	300'000
Vorteilsbeiträge Abwasserbeseitigung	<u>CHF</u>	<u>175'000</u>
Total	CHF	1'225'000

4. Stellenplan

Der Stellenplan ist im Anhang 2 zu finden.

Da der Gemeinderat infolge der Bauarbeiten des Hallenbadneubaus keine Öffnung des Freibades in der Sommersaison 2017 vorsieht, wurden die entsprechenden Stellenprozente gestrichen (bisher im Jahr 2015 für die Sommersaison: 370 %).

5. Schlussbemerkungen

Gelterkinden als Zentrumsgemeinde im Oberbaselbiet und als Subzentrum von regionaler Bedeutung hat sich entschieden, drei grosse Bauvorhaben in den nächsten zwei Jahren zu realisieren. Das braucht Mut und die Überzeugung, dass ein Neubau für die Schule, die Sanierung einer Turnhalle und der Neubau eines Hallenbades unsere Gemeinde weiterbringt und für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und selbstverständlich auch Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger attraktiv macht. Es braucht aber auch das Bewusstsein, dass ein hohes Mass an Ausgabendisziplin notwendig ist, um die auf die Gemeinde Gelterkinden zukommenden finanziellen Belastungen meistern zu können. Dies wird es in den kommenden Jahren mit sich bringen, dass neue Ausgaben immer auf ihre Notwendigkeit überprüft werden müssen. Ein Balanceakt, der uns gelingen muss.

**Traktandum 4: Budget 2017 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge
und Genehmigung Gesamtstellenprozente**

6. Anträge

- 6.1 Genehmigung der Steuersätze, Gebühren mitsamt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe.
- 6.2 Genehmigung der Gesamtstellenprozente 2017.
- 6.3 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2017.

Anhang 1 (auf Seite 26): Aufstellung Steuern und Gebühren 2017

Anhang 2 (auf Seite 27): Stellenplan 2017

Separate Beilage: Budget 2017

Hinweis:

Die separate Beilage „Budget“ ist zehn Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeinde-website unter „www.gelterkinder.ch > Politik/Behörden > Gemeindeversammlung“ abrufbar sowie auf der Gemeindeverwaltung einseh- und beziehbar.

Traktandum 4: Budget 2017 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

ANHANG 1

Aufstellung Steuern und Gebühren 2017

Beschreibung	Ansatz 2016	Veränderung zum Vorjahr
Steuern natürlicher Personen: Einkommen und Vermögen der Staatssteuer	59 %	+ 3 %
Steuern juristischer Personen: Ertragssteuer Kapitalsteuer des steuerbaren Kapitals	3.8 % 2.25 ‰	unverändert unverändert
Spezialfinanzierung Wasser: Wasserbezugsgebühr pro m ³ (+ MWST) Vorteilsbeitrag vom Gebäudeversicherungswert (+ MWST) Anschluss- und Kontrollgebühr pauschal	CHF 1.80 2.0 % CHF 250.00	unverändert unverändert unverändert
Spezialfinanzierung Abwasser: Schwemmgebühr pro m ³ Wasserbezug (+ MWST) Vorteilsbeitrag vom Gebäudeversicherungswert (+ MWST)	CHF 1.90 1.0 %	- CHF 0.30 unverändert
Strassen: Vorteilsbeitrag pro m ² Parzellenfläche zuzüglich vom Gebäudeversicherungswert	CHF 8.00 3.5 %	unverändert unverändert
Wohnungsexperte: Für die erste Stunde Für jede angefangene weitere halbe Stunde Im Minimum wird jeweils 1 Stunde verrechnet	CHF 100.00 CHF 50.00	unverändert unverändert

Traktandum 4: Budget 2017 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

ANHANG 2

Stellenplan 2017

Dienststellen	Anzahl Personen am 30.09.2016 ¹⁾	Besetzte Stellen-% am 30.09.2016 ¹⁾	Geplante Stellen-% pro 2016 ¹⁾	Geplante Stellen-% pro 2017 ¹⁾
Verwaltung	12	1'010	1'050	1'010
Lehrlinge	5	500	500	500
Hauswarte / Werkhof / Reinigung	18	1'131	1'157	1'141 ²⁾
Hallen- und Freibad	0	0	0	0
Gemeinde- und Schulbibliothek	6	137	137	137
Total		2'778	2'844	2'788
¹⁾ Exklusive Aushilfen ²⁾ Neu: 10% für Reinigung neuer 6. Kindergarten Bützenen ab 01.08.2017			= Bewilligte Gesamtstellenprozente 2016	= Beantragte Gesamtstellenprozente 2017

Zur Orientierung:

Dienststellen	Anzahl Personen am 30.09.2016	Besetzte Stellen-% am 30.09.2016	Stellen-% pro 2017
Primarschulen und Kindergärten (inkl. Schuladministration)	63	4'127.34	4'300 *
Logopädie	4	261.84	262 *
Regionale Musikschule (inkl. Schuladministration)	38	573 **	695 **

* Die besetzten Stellenprozente gelten bis Ende Schuljahr 2016/2017. Die Anzahl benötigter Stellenprozente ab 1. August 2017 hängt vom neuen Klassenbildungsplan 2017/2018 ab.

** Anteil Gemeinde Gelderkinden